



Brüssel, den 5.4.2017
COM(2017) 160 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN
RAT**

**Dritter jährlicher Bericht über die Umsetzung von Teil IV des Abkommens zur
Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Union und ihren
Mitgliedstaaten einerseits und Zentralamerika andererseits**

BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT

Dritter jährlicher Bericht über die Umsetzung von Teil IV des Abkommens zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Zentralamerika andererseits

1. Einleitung

2016 war das dritte Jahr der Umsetzung des Handelsteils (Teil IV) des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Zentralamerika zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Zentralamerika andererseits¹ (im Folgenden „Abkommen“). Nach Artikel 13 der Verordnung (EU) Nr. 20/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2013 zur Umsetzung der bilateralen Schutzklausel und des Stabilisierungsmechanismus für Bananen des Abkommens zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Zentralamerika andererseits² (im Folgenden „Verordnung“) legt die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen jährlichen Bericht vor. Mit dem vorliegenden Bericht wird dieser Verpflichtung nachgekommen.

2. GESAMTBEWERTUNG: ENTWICKLUNG DES HANDELS

2.1. Methodik

Im Einklang mit der Methodik der vorangegangenen Berichte über die Durchführung des Abkommens³ werden Einfuhren in die EU auf der Grundlage der im Oktober 2016 erhobenen Daten von EUROSTAT und Ausfuhren aus der EU nach Zentralamerika auf der Grundlage zentralamerikanischer Statistiken berechnet. Da die zentralamerikanischen Statistiken in US-Dollar erstellt werden, wurden diese zu dem von EUROSTAT verwendeten Jahreswechsellkurs⁴ in Euro umgerechnet.

Die Schwankungen bei den Handelsströmen können natürlich auf eine Vielzahl von Faktoren zurückgeführt werden und sind nicht allein den Fortschritten bei der Durchführung des Abkommens zuzurechnen.

2.2. Entwicklung der Handelsströme mit Zentralamerika (Waren)

Laut den Statistiken, die das Ständige Sekretariat des Generalvertrags über die zentralamerikanische Wirtschaftsintegration (SIECA) vorlegte, nahmen die Handelsströme zwischen zentralamerikanischen Ländern und der übrigen Welt von 2014 bis 2015 um 6 % ab. Demgegenüber nahmen die Handelsströme zwischen der EU und der übrigen Welt im selben

¹ ABl. L 346 vom 15.12.2012, S. 3.

² ABl. L 17 vom 19.1.2013, S. 13.

³ COM(2016) 73 final.

⁴ Der durchschnittliche Wechselkurs EUR/USD betrug 1,3281 im Jahr 2013, 1,3285 im Jahr 2014 und 1,1095 im Jahr 2015.

Zeitraum um 3,6 % zu (EUROSTAT). In diesem Gesamtkontext erwies sich der bilaterale Handel zwischen der EU und Zentralamerika als relativ widerstandsfähig: die Handelsströme zwischen beiden Regionen gingen insgesamt nur leicht (um 0,7 %) auf 10,5 Mrd. EUR zurück. Die Handelsbilanz zwischen der EU und Zentralamerika wies 2015 einen positiven Saldo von 162 Mio. EUR auf (nach einem Defizit von 853 Mio. EUR im Vorjahr).

***Handelsströme zwischen der EU und Zentralamerika und ihr jährliches Wachstum
(in Mio. EUR – 2015)***

Land	Ausfuhren aus der EU ^(*)		Einfuhren in die EU ^(**)		Handelsströme insgesamt	
Costa Rica	1 312	23,1 %	2 250	- 40,4 %	3 562	- 35 %
Guatemala	1 194	22,3 %	865	25 %	2059	23,3 %
Honduras	592	29,1 %	1 015	20,5 %	1 606	24 %
Nicaragua	379	54,2 %	326	14,5 %	705	32 %
Panama	1 278	8,2 %	555	26,1 %	1 833	13 %
El Salvador	603	29,8 %	195	5,5 %	798	23 %
GESAMT	5 358	22 %	5 196	-16,8 %	10 526	- 0,7 %

**Ausfuhrdaten auf der Grundlage der von den einzelnen Ländern der Region bereitgestellten Statistiken*

*** Einfuhrdaten von EUROSTAT*

Quelle: EUROSTAT und SIECA

2015 wurde laut regionalen Statistiken aus Zentralamerika bei den Ausfuhren aus der EU nach Zentralamerika ein Anstieg um 22 % verzeichnet, während die Einfuhren aus Zentralamerika in die EU wertmäßig um 16,8 % zurückgingen. Es ist jedoch auf die insgesamt positive Tendenz bei den Handelsströmen zwischen der EU und jedem einzelnen zentralamerikanischen Land mit Ausnahme von Costa Rica hinzuweisen; der Handel mit Costa Rica schrumpfte von 3,77 Mrd. EUR auf 2,25 Mrd. EUR, da die Ausfuhren von Büro- und Telekommunikationsgeräten durch ein großes multinationales IKT-Unternehmen im Land fast völlig wegfielen.

Im zweiten Jahr in Folge hat sich die Standortverlagerung des vormals größten Ausfühlers von IT-Komponenten nach Südostasien stark negativ auf den Gesamtwert der Ausfuhren in die EU ausgewirkt. Die Einfuhren von Büro- und Telekommunikationsgeräten aus Costa Rica in die EU gingen 2015 um beinahe 94 % zurück. Die Gesamtsumme der Ausfuhren von IT-Ausrüstungen sank von 2 372 Mio. EUR im Jahr 2013 auf nur mehr 147 Mio. EUR im Jahr 2015.

	2013	2014	2015	2013 – 2015 Veränderung in %
Büro- und	2 372	1 925	147	- 93,8 %

Aufschlüsselung der Einfuhren aus Zentralamerika in die EU und ihre jährliche Entwicklung (in Mio. EUR)

Quelle: EUROSTAT und Generaldirektion Handel (GD TRADE)

Insgesamt haben in diesem dritten Jahr der Durchführung des Abkommens die Ausfuhren aus der EU in jedes der sechs Länder sowie die Einfuhren in die EU aus jedem der sechs Länder der Region bei acht der zwölf möglichen Einfuhr-Ausfuhr-Kombinationen um über 20 % zugenommen, wenn man vom starken Rückgang bei Ausfuhren von IT-Komponenten aus Costa Rica absieht. Das schlägt sich in einem Wachstum von über 20 % beim Gesamthandelsvolumen in vier der sechs Länder (und über 10 % im fünften Land) nieder. Costa Rica bleibt auch 2016 ein Sonderfall, was auf spezifische endogene Gründe zurückzuführen ist, die in den kommenden Jahren aber nicht mehr zum Tragen kommen dürften.

Nach wie vor konzentrieren sich die zentralamerikanischen Ausfuhren in die EU auf einige wichtige Ausfuhrerzeugnisse, wenngleich laut SIECA⁵ die Zahl der in die EU ausgeführten Erzeugnisse 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 5,3 % stieg. Inzwischen handelt es sich um 1615 Erzeugnisse (6-stellige Zolltarifpositionen nach dem Harmonisierten System für Zentralamerika).

Auf die folgenden Bereiche entfielen die meisten Einfuhren aus Zentralamerika (nach Abschnitt im HS) im Jahr 2015: Waren pflanzlichen Ursprungs (51 %); Lebensmittel, Getränke und Tabak (11,1 %); optische und fotografische Instrumente (8,1 %). Die wichtigsten Bereiche bei Ausfuhren aus der EU in die Region waren: Maschinen, Apparate und Geräte (23,8 %), Erzeugnisse der chemischen Industrie und verwandter Industrien (22,6 %), Beförderungsmittel (14,3 %).

2015 war Costa Rica das wichtigste Bestimmungsland für **Ausfuhren aus der EU nach Zentralamerika** (25 %), gefolgt von Panama und Guatemala (24 % bzw. 22 %). Unter den ausgeführten Erzeugnissen standen 2015 pharmazeutische Erzeugnisse (11 % der Ausfuhren aus der EU) an der Spitze, gefolgt von Kraftfahrzeugen (7 %) und Stahlerzeugnissen (5 %).

Gleichzeitig war 2015 bei den Ausfuhren aus Zentralamerika bei bestimmten Erzeugnissen ein starker Anstieg zu verzeichnen⁶:

- Die Einfuhren von **optischen und fotografischen Instrumenten** (HS 90) in die EU nahmen um 46 % zu und stiegen von 284,8 Mio. EUR auf 417 Mio. EUR.
- Bei **medizinischen Geräten** stiegen die Einfuhren in die EU um 32 % (von 194 Mio. EUR auf 257 Mio. EUR).

⁵ Sistema de Integración Económica de Centroamérica – System für die wirtschaftliche Integration Zentralamerikas.

⁶ Quelle: Eurostat/GD TRADE.

- Bei **Kaffee** stiegen die Einfuhren um 33 % (von 702 Mio. EUR auf 935 Mio. EUR). Die Region konnte die durch den sogenannten „Kaffeerost“ verursachten Verluste überwinden, die sich 2014 stark auf die Kaffeeproduktion in Zentralamerika sowie auf die Ausfuhren ausgewirkt hatte.

Die Ausfuhren aus Guatemala in die EU stiegen von 691 Mio. EUR im Jahr 2014 auf 865 Mio. EUR im Jahr 2015. Zu den ausgeführten Waren, bei denen ein starkes Wachstum zu verzeichnen war, gehören: genießbare Früchte und Nüsse (HS 08) mit einem Anstieg auf 70 Mio. EUR (über 130 % Wachstum), Erze (HS 26) mit einem Anstieg auf 69,2 Mio. EUR (168 % Wachstum) und Gemüse, das zu Ernährungszwecken verwendet wird, (HS 07) mit einem Anstieg auf 50,3 Mio. EUR (plus 30 %).

Nicaragua verzeichnete den prozentual höchsten Anstieg bei den Handelsströmen (32 % im Jahr 2015). Diese Entwicklung beruht auf einem starken Wachstum bei den Ausfuhren aus der EU in dieses Land (plus 54 %) sowie den Einfuhren in die EU, die um 14,5 % von 285 Mio. EUR auf 326,5 Mio. EUR stiegen. Die Zunahme bei den Ausfuhren aus der EU nach Nicaragua war bei den folgenden Positionen besonders stark: 141 % bei elektrischen Maschinen (HS 85) auf 87 Mio. EUR, 202 % bei Stempelmarmen und Büchern (HS 49) auf 11 Mio. EUR und 63 % bei Kautschuk (HS 40). Der Anstieg bei den Einfuhren aus Nicaragua war ebenfalls erheblich, insbesondere bei folgenden Positionen: genießbare Früchte und Nüsse (HS 08) auf 6,5 Mio. EUR, Kaffee auf 94 Mio. EUR (plus 47 %) und Ölsamen (HS 12) von 25 Mio. EUR auf 35 Mio. EUR (plus 29 %).

Auch die Handelsströme zwischen Honduras und der EU nahmen erheblich zu. Die Ausfuhren aus der EU stiegen vor allem bei folgenden Positionen: um 88 % bei elektrischen Maschinen (HS 85) auf 132 Mio. EUR, 154 % bei pharmazeutischen Erzeugnissen (HS 30) und 98 % bei Erzeugnissen der chemischen Industrie (HS 38). Die Gesamteinfuhren in die EU stiegen von 841 Mio. EUR im Jahr 2014 auf 1,01 Mrd. EUR im Jahr darauf. Einige der traditionellen Erzeugnisse, bei denen die stärkste Zunahme zu verzeichnen war, sind: Kaffee (HS 09) von 447,3 Mio. EUR auf 607,5 Mio. EUR (plus 36 %), Tabak (HS 24) plus 56 % und Gemüse, das zu Ernährungszwecken verwendet wird, (HS 07) von 11,6 Mio. EUR auf 19,3 Mio. EUR (plus 66 %).⁷

Die Einfuhren aus Panama in die EU nahmen dank des Wachstums bei den folgenden Positionen um 27 % zu: bei Reifen (HS 4011) auf 62,4 Mio. EUR (plus 72 %), bei Futter (HS 23) auf 7,6 Mio. EUR (123 %) sowie bei größeren Transaktionen in der Schiffsbauindustrie, wo sich der Wert bei Wasserfahrzeugen (HS 89) mit 201 Mio. EUR mehr als verdoppelte. Die Ausfuhren von Kaffee (HS 09), der kein traditionelles aus Panama in die EU geliefertes Grunderzeugnis ist, nahmen ebenfalls um 66 % zu.

Auch die Ausfuhren aus der EU nach Costa Rica (plus 23 %) und El Salvador (plus 30 %) entwickelten sich sehr positiv. In Costa Rica war bei folgenden Positionen eine besonders starke Zunahme zu verzeichnen: 21 % bei pharmazeutischen Erzeugnissen (HS 30), 79 % bei Landfahrzeugen (HS 87) und 38 % bei Erzeugnissen der chemischen Industrie (HS 38). In El

⁷ Quelle: Eurostat.

Salvador ist der Anstieg um 53 % bei mechanischen Maschinen (HS 84), 75 % bei elektrischen Maschinen (HS 85) und 60 % bei medizinischen Geräten (HS 90) besonders hervorzuheben.

2.3. Nutzung von Zollpräferenzen im Rahmen des Abkommens

Inwieweit die im Rahmen des Abkommens gewährten Zollpräferenzen in Anspruch genommen wurden, kann geschätzt werden, indem der Anteil des im Rahmen des Abkommens abgewickelten Handelsstroms bewertet wird. Voraussetzung dafür sind detaillierte Daten über die Zollabfertigung. Zentralamerika hat der EU mitgeteilt, dass die von den jeweiligen Zollbehörden verwalteten Datenbanken gegenwärtig nicht für einen regelmäßigen Austausch detaillierter Statistiken zur Analyse der Zollpräferenzen geeignet sind; eine Ausnahme bildet Costa Rica, das der EU entsprechende Daten zur Verfügung stellte.

Im Jahr 2015 wurden laut den costa-ricanischen Statistiken bei 16,6 % der gesamten Ausfuhren aus der EU nach Costa Rica die Vorteile aus dem Abkommen genutzt, und weitere 13,2 % der Zolltarifpositionen wurden vollständig liberalisiert. Bei den Einfuhren aus Zentralamerika in die EU wurden wertmäßig 53 % der Handelsströme unter diesem Abkommen abgewickelt.

2.4. Nutzung von Zollkontingenten

Im Abkommen sind mehrere Zollkontingente vorgesehen, mit denen dem Handelspartner bis zum Erreichen des Schwellenwerts des Kontingents eine Zollpräferenzbehandlung gewährt wird. Über diese Schwelle hinausgehende Einfuhren sind dem geltenden Meistbegünstigungstarif unterworfen.

Das Assoziierungsabkommen gewährt **Zentralamerika acht Zollkontingente** für Erzeugnisse, für die es vor Inkrafttreten des Abkommens keinen präferenziellen Zugang zum EU-Markt gab. 2015 nutzte Zentralamerika die verfügbaren Zollkontingente für Waren mit Ursprung in Zentralamerika lediglich für zwei Warenkategorien (Rohrzucker und Rum).

Ursprung	Erzeugnisse	Einheit	Zollkontingent – Menge	Einfuhren in die EU	Nutzungsquote
Zentralamerika	Knoblauch	Tonne	550	0	0 %
	Reis		22 000	0	0 %
	Rindfleisch		10 450	0	0 %
	Pilze		275	0	0 %
	Stärke von Maniok		5 000	0	0 %
	Zuckermais		1 680	0	0 %

Zentralamerika ohne Panama	Zucker		159 000	158 993	100 %
	Rum in Behältnissen	Liter reiner	7 600	2 187	28,8 %

EU-Zollkontingente für Zentralamerika – Nutzung 2015

Zusätzlich zu den Zollkontingenten gewährte die EU Zentralamerika Ausnahmeregelungen zu den Ursprungsregeln im Rahmen spezifischer Kontingente für 118 Zolltarifpositionen. Auch im zweiten Jahr der Anwendung (2015) wurden diese Kontingente für Einfuhren kaum genutzt. Zu den Waren, für welche die Präferenzbehandlung genutzt wurde, gehören Thunfischfilets („Loins“) (Kontingent für Zentralamerika) mit einer Nutzungsquote von 18 %, Unterröcke und Unterhosen aus Costa Rica mit einer Quote von 27 %, Büstenhalter aus Costa Rica mit einer Quote von 100 % und Strumpfhosen aus El Salvador mit einer Quote von 14 %.

Zentralamerika räumte **der EU Zollkontingente für vier spezifische Erzeugnisse** ein. Ausführer aus der EU nutzten 2015 die durch diese Zollkontingente gebotenen Möglichkeiten; allerdings werden sie bisher nur unzureichend ausgeschöpft, denn selbst im günstigsten Fall liegen die Nutzungsquoten immer noch unter 50 %.

Erzeugnisse	Kontingent (t)	Jährliche Steigerung	Menge (t)	Nutzungsquote
Haltbar gemachter Schinken	990	45	260	26 %
Milchpulver	1 240	95	148	14 % ⁸
Käse	2 345	150	1 155	44 % ⁹
Schweinefleisch, zubereitet	990	45	51	4,9 %

Zentralamerikanische Zollkontingente für die EU – Nutzung 2015

2.5. Handel mit Dienstleistungen

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts waren keine Daten über den Handel mit Dienstleistungen im Jahr 2015 verfügbar (bekanntlich werden die Daten wesentlich später vorgelegt als die Daten zu Waren), daher werden die Zahlen für 2014 untersucht. Die Summe belief sich auf 5,9 Mrd. EUR (Rückgang von 3 % gegenüber 2013). Panama blieb auch 2014 der wichtigste Handelspartner bei Dienstleistungen (53 % der gesamten Handelsströme mit der Region bei Dienstleistungen), gefolgt von Costa Rica (21 %) und Guatemala (13 %).

Land	2013			2014			%
	Haben	Soll	Gesamt	Haben	Soll	Gesamt	Gesamt
Costa Rica	631,3	499,3	1 130,6	678,1	563,2	1 241,3	10 %
El Salvador	224,8	90,1	314,9	231,7	83,4	315,1	0 %
Guatemala	874,9	202,5	1 077,4	535,2	225,8	761,0	- 29 %
Honduras	195,0	187,4	382,4	160,3	89,6	249,9	- 35 %

⁸ Durchschnittlicher Prozentsatz je zentralamerikanisches Land nach verfügbaren Daten.

Nicaragua	204,7	48,7	253,4	153,7	91,1	244,8	- 3 %
Panama	1 456,4	1 580,1	3 036,5	1 525,4	1 644,4	3 169,8	4 %
Gesamt	3 587,1	2 608,1	6 195,2	3 284,4	2 697,5	5 981,9	- 3 %

Handel mit Dienstleistungen zwischen Zentralamerika und der EU im Jahr 2014 (in Mio. EUR)

Quelle: EUROSTAT

Bei Honduras und Nicaragua – wo die Handelsströme jeweils unter 300 Mio. EUR lagen – waren starke (prozentuale) Schwankungen zwischen den Handelszahlen für 2013 und 2014 zu beobachten; im Falle von Honduras kam es zu einem dramatischen Einbruch auf der Sollseite (-52 %), während sich der Wert für Nicaragua nahezu verdoppelte (87 %).

Auf den größeren Märkten Panamas, Costa Ricas und Guatemalas waren die Schwankungen weniger groß (meist unter 10 %), dasselbe gilt für El Salvador.

3. TÄTIGKEITEN DER MIT DER UMSETZUNG BEFASSTEN GREMIEN

3.1. Unterausschuss „Technische Handelshemmnisse“

Am 2. Juni 2016 befasste sich der Unterausschuss „Technische Handelshemmnisse“ in einer Videokonferenz mit folgenden Themen:

- Die EU brachte handelspezifische Bedenken in Bezug auf kostspielige Registrierungsverfahren vor, die für das Inverkehrbringen von Erzeugnissen auf dem zentralamerikanischen Markt erforderlich sind, sowie in Bezug auf mangelnde Fortschritte bei internen Verfahren der technischen Harmonisierung.
- Die EU brachte handelspezifische Bedenken bezüglich der Einführung technischer Vorschriften (Speiseeis, Fruchtsäfte und alkoholhaltige Getränke) in Panama vor.
- Ferner äußerte sich die EU besorgt über die in Guatemala erforderlichen „Freiverkaufszertifikate“.

Abschließend wurde Zentralamerika aufgefordert, weitere Fortschritte in Richtung einer wirksamen Umsetzung einer Reihe von regionsweiten technischen Vorschriften zu machen, die annahmefähig sind, und so die Durchführung von Artikel 305 des Abkommens sowie eine weitere regionale Wirtschaftsintegration sicherzustellen.

3.2. Ausschuss für Handel und nachhaltige Entwicklung

Vom 14. bis zum 16. Juni 2016 hielten die EU und Zentralamerika Sitzungen der für die Überwachung der Umsetzung der Abkommensbestimmungen über Handel und nachhaltige Entwicklung (siehe Teil 4) zuständigen Gremien ab.

3.3. Unterausschuss „Geistiges Eigentum“

Am 15. Juni 2016 fand die dritte Sitzung des Unterausschusses „Geistiges Eigentum“ statt, auf der insbesondere folgende Fragen erörtert wurden:

- Schutz und Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums in Zentralamerika, insbesondere geografischer Angaben, sowie Prüfung von Möglichkeiten zur Straffung der Registrierungsverfahren;
- mögliche Maßnahmen zur Förderung günstiger Rahmenbedingungen für den potenziellen Transfer von (vorrangig in Privateigentum befindlichen) Technologien.

In Bezug auf geografische Angaben äußerte sich die EU besorgt über den anhaltenden Streit in Guatemala um „Parmigiano Reggiano“ und „Prosciutto di Parma“ und die lokale Marke „Parma“ sowie die von Honduras veröffentlichte Liste vorgeblicher Gattungsbezeichnungen, von denen einige Anlass zu Bedenken hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit den durch das Abkommen geschützten geografischen Angaben der EU geben.

Außerdem bot das Treffen Gelegenheit zu einem Meinungs austausch über mögliche Arbeitsverfahren, um die Aktualisierung der Liste der geschützten geografischen Angaben zu erleichtern.

3.4. Unterausschuss „Gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Fragen“

Auf der dritten Sitzung dieses Unterausschusses am 14. und 15. Juni 2016 hob die EU folgende Punkte hervor:

- Es ist wichtig, dass die im Assoziierungsabkommen festgelegten Verfahren von Zentralamerika eingehalten werden, um sicherzustellen, dass Anträge auf Marktzugang rechtzeitig und transparent bearbeitet werden; dies gilt insbesondere auch in Bezug auf die Anerkennung der Liste der Betriebe und auf Prüfungen.
- Es ist wichtig, dass den Normen, Richtlinien und Empfehlungen der internationalen Normungsorganisationen entsprochen wird.
- Es müssen wissenschaftliche Informationen zur Stützung von Rechtsvorschriften und Einfuhranforderungen vorgelegt werden, wenn diese von internationalen Standards abweichen.
- Die zentralamerikanischen Länder müssen den Prozess der Umsetzung der Bestimmungen über die regionale Wirtschaftsintegration fortführen, was die Handelsbeziehungen erleichtern wird.

3.5. Unterausschuss „Zoll, Handelserleichterungen und Ursprungsregeln“

Auf der Sitzung dieses Unterausschusses am 13. und 14. Juni 2016 wurden unter anderem folgende Themen erörtert:

- Erfüllung der von Zentralamerika eingegangenen Verpflichtungen bezüglich seiner regionalen Integration;
- zwei Entwürfe für Erläuterungen zu den Ursprungsregeln zur Behebung praktischer Probleme in Zentralamerika.

Die Vertragsparteien arbeiteten auf eine Einigung über eine gemeinsame Auslegung bestimmter Aspekte des Anhangs II hin, indem sie Erläuterungen zum Ausfüllen der Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 und zum angemessenen Umgang mit (kleinen) Fehlern erstellten.

Außerdem einigten sich die Vertragsparteien darauf, das Einreihungssystem nach dem Inkrafttreten der neuesten Fassung der Nomenklatur des Harmonisierten Systems der Weltzollorganisation (HS 2012) zu aktualisieren. Die endgültige Liste wird vom Assoziationsrat im Wege des schriftlichen Verfahrens verabschiedet.

Schließlich ersuchte Zentralamerika um eine Ausweitung der Möglichkeit, Thunfisch mit Ursprung in Mexiko und Chile zusammenzurechnen. Die EU sagte zu, das Anliegen zu prüfen, sofern die erforderliche Zusammenarbeit zwischen den Ländern gewährleistet ist.

3.6. Unterausschuss „Marktzugang für Waren“

Am 13. Juni 2016 prüften die Vertragsparteien auf der Sitzung dieses Unterausschusses Verpflichtungen, die bei vorangegangenen Treffen eingegangen worden waren, und erörterten Themen von Interesse für die EU, unter anderem:

- die Verpflichtung Costa Ricas zur Überprüfung des Verbrauchsteuersystems für Bier;
- die von Costa Rica eingegangene Verpflichtung, die steuerliche Diskriminierung bei Spirituosen ab dem 1. Oktober 2017 (wie im Abkommen geregelt) abzuschaffen;
- die von Nicaragua erhobene Gebühr für das Scannen von Waren an Grenzübergängen;
- das Einfuhrlizenzsystem Honduras‘ für die Einfuhr von Zwiebeln.

Die EU und Zentralamerika waren sich darin einig, dass der Zugang zu zuverlässigen, aktualisierten und detaillierten Statistiken von entscheidender Bedeutung für die Handelspolitik ist, und verpflichteten sich, weiterhin Statistiken auf regionaler Ebene auszutauschen.

3.7. Ad-hoc-Sitzung zum öffentlichen Beschaffungswesen

Die Vertragsparteien vereinbarten am 16. Juni 2016 erstmals die Schaffung einer temporären technischen Ad-hoc-Arbeitsgruppe für das öffentliche Beschaffungswesen. Obwohl im Abkommen die Einrichtung eines Unterausschusses zu diesem Thema nicht vorgesehen war, hat sich die Einrichtung eines solchen Ausschusses als sinnvoll erwiesen, um die sich im Zusammenhang mit dem Abkommen stellenden Fragen des öffentlichen Beschaffungswesens zu erörtern. Die Vertragsparteien tauschten Informationen über die Rechtsvorschriften in verschiedenen zentralamerikanischen Ländern und die Konformität mit den Bestimmungen des Abkommens aus. Die EU wies insbesondere auf vor Kurzem von den panamaischen Behörden eingeführte Praktiken hin, die im Lichte des Abkommens überprüft werden müssen. Da die Bestimmungen des panamaischen Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen gegenwärtig überarbeitet werden, drängte die EU darauf, dass Panama die notwendigen Änderungen seiner Rechtsvorschriften vornimmt.

3.8. Assoziationsausschuss

Am 23. Juni 2016 fand die dritte Sitzung des Assoziationsausschusses statt, auf der die Arbeit der verschiedenen Unterausschüsse überprüft wurde und andere handelsbezogene Themen erörtert wurden.

Die EU erläuterte die Bedeutung eines umfassenden Schutzes geografischer Angaben in Zentralamerika und brachte Bedenken hinsichtlich jüngster Praktiken in Guatemala und Honduras zum Ausdruck. Außerdem erinnerte die EU daran, dass sich Zentralamerika dazu verpflichtet hat, alle Anstrengungen auf die Umsetzung international vereinbarter Normen, unter anderem in Bezug auf Finanzdienstleistungen, Geldwäschebekämpfung, Terrorismusfinanzierung und Steuerhinterziehung, zu verwenden. Die EU stellte ihre Initiativen zur Unternehmensbesteuerung (EU-weite Liste, BEPS) vor und lud Zentralamerika zur Zusammenarbeit bei diesen Themen ein.

Außerdem drängte die EU Costa Rica, die gegenwärtig praktizierte steuerliche Diskriminierung bei Bier – wie in der gemeinsamen Erklärung vereinbart – abzuschaffen, und forderte Panama auf, die Abkommensbestimmungen des Kapitels über das öffentliche Beschaffungswesen einzuhalten.

Im Zusammenhang mit der regionalen Wirtschaftsintegration erklärte Zentralamerika, dass die Erfüllung der gegenüber der EU eingegangenen Verpflichtungen von den zentralamerikanischen Handelsministern auf den COMIECO-Sitzungen im Rahmen von SIECA aufmerksam verfolgt werde. Die EU betonte die Bedeutung einer schnellstmöglichen Anwendung bestimmter technischer Vorschriften.

In Bezug auf Änderungen des Abkommens infolge des EU-Beitritts Kroatiens erkannten die Vertragsparteien an, dass trotz gewisser Fortschritte weiterhin Unterschiede bei den methodischen Ansätzen für die Bewertung eines möglichen Ausgleichs im Anschluss an den Beitritt Kroatiens bestehen. Die EU drängte Zentralamerika, einen konstruktiven Ansatz zu verfolgen, insbesondere angesichts der Tatsache, dass die EU die Gespräche mit allen anderen Präferenzpartnerländern der EU in Lateinamerika bereits mit für beide Seiten zufriedenstellenden Lösungen abgeschlossen hat. Es wurde vereinbart, den Dialog mit Blick auf eine möglichst baldige Einigung fortzuführen.

4. EINHALTUNG DER VERPFLICHTUNGEN IM BEREICH HANDEL UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

4.1 Institutionelle Aspekte

Die dritte Sitzung des Ausschusses „Handel und nachhaltige Entwicklung“ fand am 15. und 16. Juni 2016 in Honduras statt.

Der Ausschuss tauschte Informationen über arbeits- und umweltrechtliche Fragen aus, unter anderem in den Bereichen sozialer Dialog, Nichtdiskriminierung, verantwortungsvolle Wertschöpfungsketten, Kreislaufwirtschaft und Handel mit wildlebenden Arten. Die EU wies

insbesondere auf die Mitteilung „Handel für alle“ hin, deren Werteagenda für den Ausschuss für Handel und nachhaltige Entwicklung von besonderer Relevanz ist.

Am 17. Juni 2016 fand eine Sitzung des Forums für den zivilgesellschaftlichen Dialog statt, dem Vertreter der Zivilgesellschaft aus der EU und Zentralamerika angehören. Es waren Vertreter der Zivilgesellschaft aus allen zentralamerikanischen Ländern mit Ausnahme Panamas sowie aus der EU anwesend. Ferner wurden ein Workshop zu Handelssystemen und Praktiken für nachhaltige Entwicklung sowie eine Sitzung von Mitgliedern einer Beratungsgruppe aus beiden Regionen abgehalten. Die Vertreter der Zivilgesellschaft legten dem Ausschuss eine gemeinsame Erklärung vor, auf die der Ausschuss zu einem späteren Zeitpunkt zu antworten versprach. Weitere Informationen auf: <http://www.eesc.europa.eu/?i=portal.en.events-and-activities-3rd-eu-central-america>.

4.2 Umsetzung der Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO)

Auf der Sitzung des Ausschusses für Handel und nachhaltige Entwicklung berichteten die Vertragsparteien über die Umsetzung der IAO-Übereinkommen und jüngste Entwicklungen in der Rechtsetzung. El Salvador und Guatemala, die auf der Internationalen Arbeitskonferenz in der vorangegangenen Woche als ernster bzw. sehr ernster Fall angesprochen worden waren, beantworteten die Fragen der EU zum IAO-Übereinkommen über die Vereinigungsfreiheit.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Situation in El Salvador und Guatemala im Juni 2016 von den IAO-Überwachungsorganen im Hinblick auf die Umsetzung des Übereinkommens Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes erörtert wurde, da es zu Fällen von Gewalt gegen Arbeitnehmervertreter und zu Morden an Arbeitnehmervertretern gekommen war. Die EU wird die Lage weiterhin aufmerksam verfolgen und die diesbezügliche Zusammenarbeit mit der IAO verstärken.

4.3. Umsetzung multilateraler Umweltübereinkommen

Auf der Sitzung des Ausschusses tauschten sich die Vertragsparteien ferner über Umweltfragen aus; zum Beispiel stellte Costa Rica seine Strategie vor, die ambitionierten Ziele zur Reduzierung der CO₂-Emissionen als Innovationstreiber in Produktionsbereichen wie Kaffee oder Viehbestand zu nutzen. Die EU verwies auf erzielte Fortschritte und hob das Paket zur Kreislaufwirtschaft und den Aktionsplan zur Bekämpfung des illegalen Artenhandels hervor.

Die zentralamerikanischen Vertragsparteien und die EU hielten fest, dass sie auf der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES) im September 2016 bei zahlreichen Fragen zusammengearbeitet hatten; unter anderem unterstützte die EU einen Vorschlag Guatemalas und dreier weiterer CITES-Mitglieder, den Handel mit allen Dalbergia-Arten (Palisander) zu regulieren.

4.4. Ausarbeitung einer positiven Agenda für Handel und nachhaltige Entwicklung

Die Gespräche über die Ausarbeitung einer positiven Agenda wurden fortgesetzt, wobei einige Meinungsunterschiede bezüglich des Schwerpunkts solcher Maßnahmen zutage traten. Der

Vorschlag, Anfang 2017 eine Veranstaltung zum Thema „verantwortungsvolle globale Wertschöpfungsketten“ zu organisieren, fand allgemeine Unterstützung.

5. DURCHFÜHRUNG DER VERORDNUNG (STABILISIERUNGSMECHANISMUS FÜR BANANEN)

Das Abkommen sieht für alle zentralamerikanischen Länder Präferenzzölle für Bananen unter der Position 0803.00.19 (Bananen, frisch) vom Datum des Inkrafttretens des Abkommens bis zum Jahr 2020 vor (gemäß einer Zollsenkungstabelle mit Aufschlüsselung nach Jahr und Land). Diese Sonderregelung basiert auf einer Stabilisierungsklausel, die eine jährliche Auslösemenge für Einfuhren aus den zentralamerikanischen Ländern während der Übergangszeit festsetzt.

Für den Fall, dass infolge der Senkung der Zölle durch die Einfuhrmengen von Bananen eine bedeutende Schädigung der Bananenbranche in der EU entsteht oder zu entstehen droht, werden mit der Verordnung angemessene Verfahren für die Vermeidung einer bedeutenden Schädigung dieses Sektors festgelegt. Die Kommission überwacht die Entwicklung der Einfuhren von Bananen aus zentralamerikanischen Ländern, (gemäß den Artikeln 3 und 13 der Verordnung) um zu bewerten, ob die in der Verordnung festgelegten Bedingungen für die Einleitung einer Untersuchung über die Umsetzung der Schutzklausel oder vorheriger Überwachungsmaßnahmen erfüllt sind.

Obwohl die Bananeneinfuhren aus Guatemala 2015 die Auslösungsschwelle um 27 % überschritten, leitete die Kommission keine Untersuchung über die Umsetzung der Schutzklausel oder vorherige Überwachungsmaßnahmen ein und erhielt auch keinen diesbezüglichen Antrag. Diese Einfuhren wurden nicht als Bedrohung für den EU-Bananensektor angesehen. Gleichzeitig erreichte keines der übrigen zentralamerikanischen Länder auch nur annähernd die Auslösungsschwellen gemäß dem Stabilisierungsmechanismus. Tatsächlich betrug die Gesamtmenge, für welche die Präferenzbehandlung für Zentralamerika genutzt wurde, bis Ende 2015 nur 65 % des festgesetzten Schwellenwerts.

Land	Einfuhrmenge	Auslösungsschwelle	%
GUATEMALA	79 068 834	62 500 000	127
HONDURAS	4 440 601	62 500 000	7
NICARAGUA	8 389 294	12 500 000	67
PANAMA	207 829 771	468 750 000	44
COSTA RICA	927 260 997	1 281 250 000	72
EL SALVADOR	0	2 500 000	0
GESAMT	1 226 989 497	1 890 000 000	65

Einfuhren von Bananen unter dem Stabilisierungsmechanismus im Jahr 2015 (in kg)

6. SCHLUSSFOLGERUNG

Drei Jahre nach Inkrafttreten setzt sich der Umsetzungsprozess stetig fort und der institutionelle Rahmen des Abkommens funktioniert gut.

Trotz allgemein negativer Tendenzen im zentralamerikanischen Handelsumfeld erwiesen sich die Handelsströme zwischen der EU und Zentralamerika als recht dynamisch. Die Standortverlagerung eines der wichtigsten regionalen Ausführer (für IT-Komponenten) in Zentralamerika wirkte sich weiterhin – wie bereits 2014 – stark negativ aus, obwohl die verbleibenden Ausfuhren aus Zentralamerika in die EU 2015 um durchschnittlich 13,8 % zunahmen, wozu die Erholung bei den Ausfuhren der Kaffeeindustrie, die im Vergleich zum Vorjahr um 34 % zulegten, erheblich beitrug. Die Ausfuhren aus der EU nach Zentralamerika hielten mit diesem Wachstum Schritt und stiegen 2015 um beachtliche 22 %.

Trotz dieses soliden Wachstums werden die bestehenden Präferenzregelungen für Ausfuhren aus der EU nach Zentralamerika weiterhin kaum in Anspruch genommen, bei Einfuhren aus Zentralamerika in die EU ist die Lage wesentlich besser. Möglicherweise sind weitere Kommunikationsanstrengungen der EU erforderlich, um die Vorteile, die sich für Ausführer in der EU aus dem Abkommen ergeben, besser bekannt zu machen. Die Kommission unternimmt weiterhin Anstrengungen, um die Wirtschaftsbeteiligten stärker für die durch das Abkommen entstehenden Möglichkeiten zu sensibilisieren. Auch Maßnahmen der Mitgliedstaaten wären wichtig.

Angesichts der Tatsache, dass die Zollkontingente bei Weitem nicht ausgeschöpft werden, bleibt den Wirtschaftsteilnehmern noch viel Raum für einen Ausbau der Handelsbeziehungen.

In Bezug auf den Stabilisierungsmechanismus für Bananen ist festzuhalten, dass die Gesamteinfuhren aus Zentralamerika weitgehend stabil und deutlich unter den kumulierten Auslösungsschwellen geblieben sind. Eine Aussetzung der Präferenzzölle wurde nicht für notwendig erachtet: Die Bananeneinfuhren aus Guatemala überschritten zwar die Auslösungsschwelle, doch dies wurde nicht als destabilisierend für den EU-Markt angesehen.

Beim Handel mit Dienstleistungen sanken die Ströme zwischen den beiden Regionen im Jahr 2014 geringfügig auf 5,9 Mrd. EUR. Panama, Costa Rica und Guatemala sind nach wie vor die wichtigsten Handelspartner in dieser Wirtschaftsregion. Die handelsbezogenen Daten sind jedoch noch immer nicht umfangreich genug, um die Auswirkungen des Abkommens auf die Handelsströme im Bereich Dienstleistungen bewerten zu können.

Zu den Prioritäten der EU werden die Aufrechterhaltung und die Stärkung der positiven Zusammenarbeit gehören, die mit Zentralamerika mit dem gemeinsamen Ziel der ordnungsgemäßen Durchführung des Abkommens durch alle Beteiligten eingegangen wurde. Wirtschaftsteilnehmer, Verbraucher und die Zivilgesellschaft in beiden Regionen können hiermit die durch das Abkommen gewährten Möglichkeiten in vollem Umfang nutzen und auf diesen aufbauen, was eine für beide Seiten vorteilhafte Beziehung festigen wird.

Ein ordnungsgemäßes Funktionieren der mit dem Abkommen geschaffenen Gremien ist für seine Durchführung unverzichtbar. Sie dienen als Forum für Gespräche und die Suche nach für alle Parteien annehmbaren Lösungen zu Fragen, die von der Erfüllung von Verpflichtungen gemäß den einzelnen Titeln des Abkommens (z. B. Handel und nachhaltige Entwicklung, öffentliches Beschaffungswesen usw.) bis zu Fragen des Marktzugangs reichen; darüber hinaus

ermöglichen sie es, Umsetzungsprobleme auf strukturierte und untereinander abgestimmte Weise anzugehen.

Diesbezüglich konzentrierten sich die jüngsten Anstrengungen auf eine Zusammenarbeit bei arbeitsbezogenen Fragen und Umweltnormen, innerhalb eines umfassenderen Kontexts von zivilgesellschaftlicher Beteiligung, sozialem Dialog, Kreislaufwirtschaft und Wertschöpfungsketten im Einklang mit der derzeitigen Handelspolitik der EU.¹⁰

Die Kommission wird sich auch weiterhin gemeinsam mit Zentralamerika bemühen, den Umsetzungsprozess voranzubringen und etwaige Bedenken, die von Firmen, Bürgern oder anderen Interessenträgern im Zusammenhang mit der Durchführung des Abkommens vorgebracht werden, auszuräumen. Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten der EU und das Europäische Parlament auf, sich ihrerseits weiter aktiv an diesem Prozess zu beteiligen.

¹⁰ Siehe Strategiepapier „Handel für alle“ (http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/october/tradoc_153880.PDF).